

Montag, 5. September 1932.

Handelsbeziehungen
zu Sowietrussland.

M ü n d l i c h .

In der Sitzung vom 2. September erinnerte der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements an die Bestrebungen zur Anbahnung eines Kompensationsverkehrs mit Russland. Der Bundesrat hatte seinerzeit beschlossen, dass keine offiziellen Verhandlungen geführt werden dürfen, dass aber die zu bildende Organisation für den Handel mit den Oststaaten suchen solle, zu einer Einigung mit Russland zu kommen. In der Tat hat denn auch eine Abordnung dieser damals in Bildung begriffenen Organisation mit den Russen Fühlung genommen; allein diese Verhandlungen scheiterten, weil eine Einigung über das Verhältnis der Einfuhr aus Russland zur Ausfuhr aus der Schweiz und auch über die Zahlungen Russlands nicht zu erzielen war. Damit fiel die Möglichkeit einer generellen Abmachung dahin und die Errichtung der Organisation für den Osthandel wurde nicht weiter verfolgt. Dagegen versuchen in Berlin verschiedene Schweizergruppen, Geschäfte mit der russischen Handelsdelegation anzubahnen, allerdings ohne Erfolg, da die Russen diese Zersplitterung benutzen, um eine Gruppe gegen die andere auszuspielen. Hier zeigt sich insbesondere die Unterlegenheit der Schweiz, die sich aus der Unmöglichkeit der Führung einheitlicher offizieller Verhandlungen ergibt. Auch die Käseunion hat die früher abgebrochenen Verhandlungen mit den Russen wieder aufgenommen. Sie hat gestern dem Volkswirtschaftsdepartement mitgeteilt, die Russen wären bereit, ihr für 2 Millionen Schweizerfranken Käse abzunehmen, wenn die Schweiz ihnen die Einfuhr von Waren im Betrag von 7 Millionen Franken zugestehe. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements ist der Meinung, dieses Angebot könne unter keinen Umständen angenommen werden. Wohl wäre es ausserordentlich er-



1041

wünscht, einen Teil der Vorräte der Käseunion absetzen zu können, allein das Opfer, das gemäss dem russischen Angebot zu diesem Zweck gebracht werden müsste, wäre allzugross. Liesse sich die Schweiz einmal auf ein solches Geschäft mit Russland ein, so würde das richtunggebend auch für zukünftige Geschäfte mit diesem Land sein. Als Kompensationswaren, die Russland liefern würde, kämen in Betracht Anthrazit, Benzin, Schweröle, Getreide, allenfalls auch noch Teppiche, also Waren, die im Kompensationsverkehr auch noch mit andern Staaten, z.B. mit Belgien, Deutschland, England, Polen usw. eine Rolle spielen. Die Bindung eines allzugrossen Kontingents solcher Waren im russischen Geschäft würde unsere Bewegungsfreiheit bei der Anbahnung von Geschäften mit andern Ländern stark beeinträchtigen.

Der Vorsteher des Militärdepartements vertritt den Standpunkt, es sollte doch das Möglichste getan werden, um das Käsegeschäft mit Russland zu Stande zu bringen. Das Verhältnis von 2: 7 zwischen Ausfuhr und Einfuhr sei allerdings wenig erfreulich. Doch sei zu bedenken, dass die Schweiz die zur Kompensation in Betracht fallenden Waren auf jeden Fall aus dem Ausland beziehen müsse. Dabei scheine es doch sehr fraglich, ob die auf der Einfuhr nach dem russischen Vorschlag überschliessenden 5 Millionen Franken bei Geschäften mit andern Ländern eine für unsere Ausfuhr ebenso nutzbringende Verwendung finden können. Hierüber sollten nähere Angaben gemacht werden. Die letzten Erfahrungen mit dem Entgegenkommen gegenüber Deutschland seien sehr wenig erfreulich gewesen und rechtfertigen den eben geäusserten Zweifel.

Der Bauernverband hat seinerzeit den Wunsch geäussert, der Kompensationsverkehr solle dazu benutzt werden, um überschüssige Käsevorräte ins Ausland abzustossen. Dieser Wunsch ist berechtigt, weil die schweizerische Landwirtschaft grosse Mengen von Rohstoffen, wie Kunstdünger usw., aus dem Ausland bezieht. Jetzt biete sich Gelegenheit zu einem solchen Geschäft, aber es werde wegen der Kompensationsforderung Russlands abgelehnt. Das Ende werde wohl sein, dass diese Ablehnung der Industrie zu gute komme, weil das Kompensationsverhältnis für Industrieerzeugnisse günstiger sein wird, und dass die Landwirtschaft leer ausgehe.

Herr Direktor Stucki von der Handelsabteilung, der zur Auskunftserteilung in die Sitzung des Bundesrats gerufen wurde, macht über den Verkehr mit Russland folgende Angaben.

Bei den Gütern aus Russland betrage der auf die Transportkosten entfallende Wertanteil durchschnittlich 45 %. Die Russen verlangen denn auch, dass die Transportkosten bei der Bestimmung des Kompensationsverhältnisses nicht eingerechnet werden sollen. Bei dem von der Käseunion vorgeschlagenen Geschäft sei dieses Verhältnis 2 : 7. Das sei unannehmbar, weil damit auf einmal ein viel zu grosser Teil unserer Kompensationsmöglichkeiten gebunden würde, sodass für die Verwertung unserer Industrieerzeugnisse zu wenig übrig bleibe. Auf die getrennte Verrechnung der Transportkosten einzutreten, sei schwierig, weil auch viele andere fernliegende Länder den gleichen Anspruch für ihre Warenlieferungen erheben könnten. Immerhin liesse sich ein Zuschlag für die Frachten verantworten, er dürfte aber nicht so hoch sein, dass das Kompensationsverhältnis schlechter als 1 : 1,5 oder 1,6 wäre. Mit der Annahme des von der Käseunion vorgeschlagenen Geschäfts würde ein höchst gefährliches Präjudiz geschaffen.

Ob Russland, wenn wir an diesem Kompensationsverhältnis festhalten, allenfalls einlenken werde, um überhaupt mit der Schweiz in Geschäftsverbindung zu kommen, lasse sich nicht voraussehen, da mangels offizieller Verhandlungen die schweizerischen Amtsstellen zu keinem zuverlässigen Ueberblick über die ganze Lage zu gelangen vermögen.

Auch die vom Vorsteher des Militärdepartements aufgeworfene Frage über die anderweitige Verwertung der 5 Millionen bei Ablehnung des Geschäfts mit Russland ist nicht leicht zu beantworten. Es werde versucht werden, Käse nach Frankreich und Deutschland abzustossen. Mit Russland ist die Handelsbilanz, auch ohne Berücksichtigung der Frachtenfrage, zur Zeit ungefähr ausgeglichen. Solange dies so bleibt, lässt die Schweiz aus Russland weiterhin gleich viel Waren herein, wie im Jahr 1931. Verschiedene kleinere Kompensationsgeschäfte sind mit Russland zur Zeit in der Schwebe. Sie sollen wenn möglich auf der Grundlage durchgeführt werden, dass,

wenn die Russen uns über die Ausfuhr der Schweiz nach Russland im Jahr 1931 hinaus z.B. für 200 000 Franken schweizerische Waren abnehmen, die Schweiz dann für 280 000 Franken russischen Anthrazit zusätzlich hereinlässt. Auf diese Weise lassen sich doch vielleicht mit der Zeit die 5 Millionen im Russlandgeschäft nützlich verwenden. Es ist aber ausgeschlossen, Russland z.B. ein Kontingent von Bochara-teppichen im Betrag von 2 Millionen einzuräumen, da sonst unsere Lieferungen von Maschinengewehren nach Persien, die mit Perserteppichen bezahlt werden sollen, unmöglich würden.

Der Vorsteher des Militärdepartements ist der Meinung, der Bundesrat sollte das von der Käseunion vorgeschlagene Geschäft grundsätzlich beschliessen, aber versuchen, von Russland noch bessere Bedingungen zu erhalten.

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements weist neuerdings darauf hin, wie schwierig es sei, die Bedingungen solcher Geschäfte annehmbar zu gestalten, wenn amtliche Verhandlungen mit den Russen ausgeschlossen sind. Es wäre doch zu prüfen, ob nicht inskünftig solche direkten Beziehungen zu einer russischen Handelsvertretung zugelassen werden sollten. Sicher sei, dass, wenn der Bundesrat das Käsegeschäft mit Russland zu den von der Käseunion erreichten Bedingungen abschliesse, er sich scharfer Kritik aussetzen würde. Man würde sagen, es wäre besser, den Käse zu herabgesetztem Preis an die Arbeitslosen abzugeben.

Angesichts der Abwesenheit der Bundesräte Häberlin, Musy und Pilet-Golaz wird die Beschlussfassung in dieser Sache auf die nächste Sitzung verschoben.

In der heutigen Sitzung stellt der Vorsitzende die Angelegenheit neuerdings zur Beratung. Er hebt hervor, dass sich in der letzten Sitzung einzig der heute abwesende Vorsteher des Militärdepartements zu Gunsten des Käsekompensationsgeschäfts ausgesprochen habe.

Auch heute findet sich kein weiterer Befürworter dieses Geschäfts.

Der Rat

b e s c h l i e s s t
somit stillschweigend, es sei dem von der Käseunion vorgeschlagenen

Kompensationsgeschäft mit Russland keine Folge zu geben.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, 2 Stück an die Handelsabteilung), sowie an den Vorsteher des Militärdepartements.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Union pour la Protection des Œuvres littéraires et artistiques.
Demande d'adhésion de la Turquie.
Département politique. Proposition du 30 mars 1933.
Par note-lettre du 20 juin 1933, le Conseil fédéral avait fait part aux Etats membres de l'Union littéraire et artistique de la décision de Gouvernement fédéral d'adhérer, dans les conditions et réserves stipulées à l'article 24 de la Convention commerciale signée à Lausanne le 24 juillet 1924, à la Convention de Berne relative pour la protection des œuvres littéraires et artistiques, du 11 novembre 1933, ainsi qu'au Protocole du 30 mars 1933, additionnel à cette convention.
La réserve dont le Gouvernement fédéral entendait se prévaloir était celle qui consistait à maintenir la liberté de transaction en langues turques.
Jusqu'à ce jour, trois Etats avaient fait opposition en raison de cette réserve, soit la Suisse, l'Autriche et la République de Weimar, mais ils s'étaient bornés à solliciter la ratification de cette opposition au Gouvernement fédéral. Or, le Gouvernement fédéral demanda, par lettre du 6 mai dernier, qu'on signale son opposition, en outre, à tous les Etats contractants.
D'accord avec le Bureau de l'Union Internationale pour la Protection des Œuvres littéraires et artistiques, le Département pense qu'il serait opportun d'opposer officiellement, au même temps, lesdits Etats des faits opposés précédemment intervenus. Présentées à ce sujet, les autorités autrichiennes et turques ne sont parvenues à cette idée. Quant à la Suisse, rien ne s'est encore fait à ce sujet, mais rendu publique la notification d'opposition adressée à la Légation de Turquie, en date du 1^{er} juillet 1933.